

Inhalt

Konzept der Hausgemeinschaft „ILEX“ für ein gelingendes Zusammenleben.....	2
1.Gemeinsame Basis	2
2. Leben in der Hausgemeinschaft ILEX	3
3. Konkretes Zusammenleben in der Hausgemeinschaft.....	3
4. Gemeinschaftliche Aufgaben	4
5. Solidartopf	4
6. Gegenseitige Hilfe	5
7. Tierhaltung.....	5

Konzept der Hausgemeinschaft „ILEX“ für ein gelingendes Zusammenleben.

Die Hausgemeinschaft „ILEX“ (Keplerst. 1, 63454 Hanau) ist ein Wohnprojekt des gemeinnützigen Vereins „zusammen (h) alt“. Dessen Vereinszweck ist die Förderung und Unterstützung selbstbestimmter und gemeinschaftlich organisierter Wohnformen für ältere Menschen.

**„Denn es ist einfach nicht wichtig,
wie alt ein Mensch wird,
sondern wie der Mensch alt wird.“**

frei nach Prof. Dr. Ursula Lehr, Gerontologin

1. Gemeinsame Basis

- Wir wollen solange wie möglich selbstbestimmt leben und wohnen.
- Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir uns auf das gemeinschaftliche Wohnen in der Hausgemeinschaft „ILEX“ eingelassen.
- Die Regeln des Zusammenlebens werden von den Bewohner*innen aufgestellt, organisiert und verantwortet.
- Unser Zusammenleben wird durch die individuellen Lebensweisen aller Bewohner*innen bereichert. Durch gegenseitige Achtung und gegenseitigen Respekt, aber auch durch Benennen der individuellen Grenzen, wollen wir das notwendige Maß an Gemeinsamkeit und Individualität ermöglichen.
- Wir möchten eine für alle verträgliche Ausgewogenheit zwischen Selbstverwirklichung und sozialem Engagement innerhalb der Gemeinschaft finden. Eigenverantwortung und Verantwortung füreinander wollen wir in Einklang bringen.
- Die Hausgemeinschaft bringt sich als kommunikativer und verlässlicher Partner im Wohngebiet ein und nimmt aktiv am städtischen Leben teil.
- Die Hausgemeinschaft steht grundsätzlich allen Menschen offen, die in den Verein „zusammen (h) alt“ eintreten und diesem Konzept zustimmen.
- Um die Zukunftsfähigkeit der Hausgemeinschaft sicherzustellen, bemühen wir uns jüngere Mitbewohner*innen zu gewinnen.

2. Leben in der Hausgemeinschaft ILEX

- Alle Bewohner*innen nehmen am gemeinsamen Leben im Haus teil und bringen sich mit ihren Interessen, ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement ein.
- Individuelle Lebensweisen sollen und können gelebt werden, solange sie das Miteinander in der Gemeinschaft nicht beeinträchtigen.
- Vorausgesetzt wird eine offene und teilnehmende Grundhaltung, die die notwendige Kommunikation ermöglicht.
- Gemeinschaftliche Aktivitäten in unterschiedlichen Gruppengrößen werden gefördert und unterstützt.
- Der Kontakt zu Bewohner*innen, die nicht zum Verein gehören, wird gepflegt
- Soweit es uns möglich ist, nehmen wir aktiv am Nachbarschafts- und Stadtleben teil.

3. Konkretes Zusammenleben in der Hausgemeinschaft

- Einmal im Monat findet eine Versammlung der Hausgemeinschaft im Gemeinschaftsraum statt. Die Teilnahme an den monatlichen Versammlungen ist für alle verpflichtend.
- Die Leitung der Versammlung wechselt im 3-Monats Rhythmus und wird nach der Wohnungsnummer, beginnend mit Wohnung Nr. 1, festgelegt.
- Sie gibt die Tagesordnungspunkte mindestens zwei Tage vor der Versammlung der Hausgemeinschaft in Schriftform bekannt.
- Die/der Versammlungsleiter*in stellt sicher, dass die Sitzung protokolliert wird und allen Mitgliedern der Hausgemeinschaft zur Kenntnis zugesandt wird.
- Ist die Versammlungsleitung verhindert, sorgt sie/er für eine Vertretung.
- Eine Kopie des Protokolls wird in den Ilexunterlagen hinterlegt.
- Wer an der monatlichen Versammlung nicht teilnehmen kann, informiert den/die Versammlungsleitung. Für Entscheidungen, die vorab schriftlich angekündigt worden sind, kann die Stimme an andere Bewohner*innen delegiert werden.
- Bei Abstimmungen zählt in der Regel die einfache Mehrheit. Für Änderung des Konzepts ist jedoch mindestens eine 2/3 Mehrheit aller Mitglieder der Hausgemeinschaft notwendig.
- Die Beschlüsse sind für alle Mitglieder der Hausgemeinschaft bindend.
- Die monatliche Versammlung der Mitglieder der Hausgemeinschaft kann bestimmte Teilaufgaben oder Zuständigkeiten für einen definierten Zeitraum an bestimmte Perso-

nen oder Personengruppen vergeben Die konkreten Vereinbarungen werden im Versammlungsprotokoll festgehalten.

- Alle Mitglieder der Hausgemeinschaft sollten an der Moderation / Supervision teilnehmen. Diese fachliche Begleitung wird von den Mitgliedern der Hausgemeinschaft jeweils für einen festgelegten Zeitraum beschlossen

4. Gemeinschaftliche Aufgaben

- Alle anstehenden Aufgaben werden in der Hausversammlung besprochen und auf die einzelnen Bewohner*innen im Einvernehmen verteilt. Der Umfang dieser Dienste kann grundsätzlich selbstbestimmt werden und orientiert sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen.

5. Solidartopf

- Um bestimmte Räume und Gegenstände gemeinschaftlich nutzen zu können, wurde eine gemeinsame ILEX-Kasse eingerichtet, die vom Kassierer des Vereins verwaltet wird.
- Bei Einzug zahlt jede/jeder Mieter*in einmalig eine von der Hausgemeinschaft festgelegte Summe in die ILEX-Kasse ein (aktuell beträgt die Summe 250€ pro Person und 250€ pro Wohneinheit).
- Darüber hinaus können die Bewohner*innen zur Finanzierung eines gemeinsamen genutzten Gerätes einen gesonderten Solidarfond einrichten.
- Jeder "Topf" wird von den Beteiligten gemeinsam finanziert, verwaltet und genutzt.
- Für den Gemeinschaftsraum und die Gästewohnung wird eine Nutzungsgebühr erhoben, um die gemeinschaftlichen Kosten niedrig zu halten. Die Hausversammlung setzt die Höhe fest, die regelmäßig anhand der Betriebs- und Energiekosten überprüft wird.
- Spenden sind willkommen.

6. Gegenseitige Hilfe

- Die gegenseitige Unterstützung und Hilfe erleichtert das alltägliche Leben in unserer Hausgemeinschaft. Die grundsätzliche Bereitschaft sich zu unterstützen, Hilfe anzunehmen, nachbarschaftliche Hilfe mit zu entwickeln ist notwendig, um unser gemeinschaftliches Miteinander zu organisieren.
- Es wurde für die Hausgemeinschaft ILEX eine Liste mit Daten aller Hausbewohner*innen erstellt, die in Notfällen genutzt werden kann. Alle Änderungen sind sofort mitzuteilen, um die Daten auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Liste ist im Gemeinschaftsraum hinterlegt.
- Wenn bei länger wählender Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit die Erledigung von alltäglichen Aufgaben bzw. alltäglicher Erfordernissen nicht mehr wahrgenommen werden kann, unterstützt die Hausgemeinschaft. Sollte sich diese Unterstützung aber über einen längeren Zeitraum erstrecken und diese von der Gemeinschaft nicht mehr zu leisten sein, ist externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es wird empfohlen, sich in Eigenverantwortung rechtzeitig einen Notruf zuzulegen.
- Soweit es möglich ist, wollen wir in den eigenen Räumen unser angemieteten Wohnungen verbleiben. Wenn dies bei schwerer und dauerhafter Pflegebedürftigkeit nicht mehr möglich ist, wird die Gemeinschaft in Absprache mit der/dem jeweiligen Betroffenen und den Angehörigen eine Lösung suchen.

7. Tierhaltung

- Die Haltung von Haustieren, wie sie üblicherweise in Haushalten zu finden sind, ist grundsätzlich erlaubt (vergleiche Mietvertrag). Im Einzelfall bedarf es immer der Abstimmung mit allen Mieter*innen des Gebäudes und mit dem Vermieter.